



# Hygienekonzept LUISE

## Kurzfassung (Version vom 24.11.21, tagesaktuelle Änderungen vorbehalten)

Eure Gesundheit liegt uns am Herzen und wir tun alles dafür, dass Ihr Euch bei uns sicher fühlt. Daher bitte wir alle im Haus befindlichen Personen, sich an die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu halten.

### Es gilt:

- Laut 15. Bay.lfSMV vom 23. November 2021 gilt für alle Erwachsenen sowie Jugendlichen ab 12 Jahren die **2G plus-Regel** (geimpft, genesen plus aktuellem Schnelltest). Eine Ausnahme stellen Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung dar, hier gilt 2G (geimpft, genesen). Jede\*r Besucher\*in muss am Eingang **einen entsprechenden gültigen Nachweis sowie den Lichtbildausweis** vorlegen; die Einlasskontrolle wird **durch den jeweiligen Veranstalter durchgeführt**. Personen ohne gültigen Impf- oder Testnachweis oder fehlendem Identitätsnachweis ist der Zutritt nicht gestattet. Bei Kindern bis zum sechsten Geburtstag sowie Schüler\*innen unter 12 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, genügt ein aktueller Schülerschein, um den Schulbesuch zu belegen. Auftretende professionelle Künstler\*innen dürfen auch dann auftreten, wenn sie nicht genesen oder geimpft sind, wenn sie dafür an mind. zwei verschiedenen Tagen in der Woche einen negativen PCR-Test vorweisen können.
- Es herrscht **FFP2-Gesichtsmasken-Pflicht** im gesamten Gebäude.<sup>1</sup> Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit, zwischen 6 und 16 Jahren muss nur eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- Der Mindestabstand von 1,5m muss immer eingehalten werden. Am festen Sitzplatz kann die FFP2-Maske abgenommen werden, wir empfehlen jedoch ausdrücklich das durchgehende Tragen der Maske.
- Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen, Fieber, trockenem Husten, Atemwegsprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten untersagt. Dies gilt ebenso für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit Covid-19 infizierten Menschen in Kontakt gekommen sind. Sollten die aufgezählte Beschwerden während eines Besuches auftreten, so ist die LUISE umgehend zu verlassen.

### Beim Betreten der LUISE ist zu beachten:

- Beim Betreten Hände an den dafür aufgestellten Desinfektionsständern desinfizieren. Auf weiteres regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife achten.
- Bitte entsprechend früher kommen und die Nachweise für die Kontrolle bereithalten.

### Die LUISE sorgt für folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich und den Toiletten sowie Oberflächendesinfektionsmittel in den Räumen.
- Im Fall einer Covid-19 Infektion zügige Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

---

<sup>1</sup> Ausnahmen bei Menschen, deren Betreuungspersonen dies glaubhaft bestätigen können oder bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. eines ärztlichen Attests sowie zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung.